

Schule Münchwilen
Tanja Baer
Eschlikonerstrasse 7
9542 Münchwilen TG

+41 58 345 67 00, denkmalpflege@tg.ch
Frauenfeld, 22. Juli 2026

Münchwilen (Oberhofen): Mehrzweckhalle Stellungnahme Schutzstatus / Umbauvorhaben

Sehr geehrte Frau Baer

Die Mehrzweckhalle in Oberhofen ist im Hinweisinventar Bauten (HWI) des Kantons Thurgau seit 2012 als *wertvoll* eingestuft und wurde durch die Gemeinde Münchwilen am 20. Dezember 2012 in ihren Schutzplan aufgenommen. Damit ist sie durch die Gemeinde Münchwilen eigentümmerverbindlich unter Schutz gestellt.

Im Zusammenhang mit anstehenden Restaurierungen beziehungsweise Erweiterungen war der Stellenwert des Baudenkmals wiederholt Gegenstand von Erwägungen. Im Rahmen der Überlegungen zur Zukunft der Halle stand auch ein möglicher Abbruch und die anschliessende Erstellung eines Ersatzneubaus im Raum. Die aufgetretenen Fragestellungen mündeten 2016 in einem extern beauftragten, unabhängigen Fachgutachten, das seitens der IBID AG (Winterthur) erstellt wurde.

Ein 2020 durchgeführter Wettbewerb nahm die genannte denkmalpflegerische Einschätzung in die Darstellung der Ausgangslage im Programm auf. Beiträge mit Ersatzneubauten durften dennoch ebenfalls vorgeschlagen werden.

Mit einem Raumbuch und einem sogenannten Ampelplan, welcher den denkmalpflegerischen Wert der einzelnen Bauteile differenziert darstellt, sind die Schutzziele 2024 in Hinblick auf eine mögliche bauliche Weiterentwicklung des Bestandes präzisiert worden (Netzwerk Bau & Forschung, Kreuzlingen).

Die Schutzwürdigkeit der 1939/40 nach Plänen des Wiler Architekten Paul Truniger errichtete Turnhalle ist seitens der kantonalen Denkmalpflege fachlich nach wie vor unbestritten. Auf die Gutachten von 2016/2024 wie auch auf zahlreiche Quervergleiche gestützt, wurde dem Objekt im Rahmen der Neueinreihung denn auch der künftige Stellenwert eines *kantonalen* Baudenkmals zugewiesen.

Die Erkenntnisse diverser Studien (pilotierendes Vorprojekt Ueli Bohnenblust / Projekt Stephan Flühler) zeigten die Möglichkeiten einer Nutzungsanpassung wie auch Erweiterungsfähigkeit der Mehrzweckhalle unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte auf. Tatsächlich zeigen die genannten Projektansätze – trotz unterschiedlicher Zugangsweisen in der Aufgabenstellung und der Tiefe der Projektbearbeitung – denkbare Entwicklungsszenarien auf, welche den verbleibenden bauhistorischen Wert der Mehrzweckhalle nicht grundsätzlich in Frage stellen. Eine vergleichende Bewertung unterschiedlicher Eingriffstiefen hinsichtlich eines möglichst schonenden Umgangs mit dem Gebäude fand jedoch mit Blick auf den anzustrebenden Kostenrahmen nicht statt; zumindest hat die kantonale Denkmalpflege keine Kenntnis davon.

Eine in Betracht gezogene Entlassung der Mehrzweckhalle aus dem Schutzplan, die in der Zuständigkeit der Politischen Gemeinde Münchwilen liegt, lässt sich nach Auffassung der kantonalen Denkmalpflege nicht mit einer fehlenden Schutzwürdigkeit begründen. Dies wurde dem aktuellen Planungsteam im Rahmen der internen Stellungnahme des gebietszuständigen Bauberraters vom 5. Mai 2026 mitgeteilt.

Eine Schutzentlassung könnte sich folglich ausschliesslich auf eine Interessenabwägung stützen, bei der überwiegende andere öffentliche Interessen den denkmalpflegerischen Erhaltungsinteressen vorgehen. Eine solche Abwägung setzt hinsichtlich ihrer Rechtsbeständigkeit voraus, dass nachvollziehbar dargelegt und belegt wird, dass die entgegenstehenden öffentlichen Interessen ausschliesslich durch die Aufhebung der bestehenden Schutzmassnahmen verwirklicht werden können und keine schonenderen, den Erhalt der Mehrzweckhalle besser berücksichtigenden Alternativen bestehen. Eine auf dieser Grundlage begründete Entlassung aus dem Schutzplan bedarf eines ordentlichen Verfahrens und unterliegt den ordentlichen Rechtsmittelmöglichkeiten.

Nach Einschätzung der kantonalen Denkmalpflege fehlt ein nachvollziehbares und unabhängiges fachliches Kriterium standhaltende Gegenüberstellung unterschiedlicher Eingriffsvarianten und ihrer jeweiligen Auswirkungen auf das Schutzobjekt. Ebenso bleibt die Notwendigkeit des Umfangs der zuletzt aufgezeigten, kostenintensiven Eingriffe fraglich. Für eine belastbare Interessenabwägung wäre deshalb eine nachvollziehbare, vergleichende und unabhängig überprüfbare Variantenuntersuchung erforderlich.

Aus Sicht der Denkmalpflege weist die Mehrzweckhalle keinen baulichen Zustand auf, der ihren Erhalt grundsätzlich in Frage stellen würde. Das Gebäude verfügt insbesondere über keinen bedrohlichen Unterhaltsrückstand und kann mit angemessenen und verhältnismässigen Massnahmen langfristig erhalten und zeitgemäss weiterentwickelt werden. Dadurch könnte nicht nur die Mehrzweckhalle als Einzelobjekt bewahrt, sondern zugleich ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbaulich und siedlungsgeschichtlich bedeutenden Ensembles des historischen Schulbezirks von Münchwilen erhalten werden.

3/3

Die kantonale Denkmalpflege steht bei Fragen oder für weitergehende Beratungen und Abklärungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Denkmalpflege



Roger Strub
Amtsleiter / Kantonaler Denkmalpfleger